

Vorlage Nr.: 2026/0300

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:

Stadtplanungsamt

Neubesetzung Gestaltungsbeirat

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.05.2026	3	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

1a)

Der Gemeinderat beruft die Tätigkeiten von Frau Prof. Pascale Richter, Straßburg, und von Herrn Prof. Dr. Frank Lohrberg, Stuttgart, aufgrund des Zeitablaufs gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates (September 2022) ab.

1b)

Nach dem Ausscheiden von Frau Prof. Pascale Richter, Straßburg, und Herrn Prof. Dr. Frank Lohrberg, Stuttgart, beruft der Gemeinderat Frau Dipl.-Ing. Rebecca Faller, Frankfurt am Main, gemäß § 4-8 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates (22. September 2022), für eine zweijährige Tätigkeit mit drei möglichen aufeinanderfolgenden Perioden in den Gestaltungsbeirat der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 21.500 EURO Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Karlsruhe sieht fünf stimmberechtigte Mitglieder vor (§ 2), die ihren Wohn- und Arbeitssitz nicht im Regierungsbezirk Karlsruhe haben. Sie dürfen zwei Jahre vor und ein Jahr nach ihrer Beiratstätigkeit nicht in der Stadt Karlsruhe planen und bauen (§ 3). Eine Beiratsperiode dauert jeweils zwei Jahre, wobei nach jeder Beiratsperiode mindestens zwei Mitglieder ausgetauscht werden. Die Mitgliedschaft darf zwei aufeinanderfolgende Perioden nicht übersteigen (§ 5). Die Beiratsmitglieder werden durch den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe berufen (§ 6). Sie sind Fachleute aus dem Gebiet der Stadtplanung, Landschaftsplanung und Architektur und besitzen die Qualifikation als Preisrichter*in (§ 7).

In 2026 steht aufgrund des durch die Geschäftsordnung vorgegebenen Mitgliederwechsels ein Austausch der bisherigen Mitglieder, Frau Prof. Pascale Richter, Straßburg, und Herrn Prof. Dr. Frank Lohrberg, Stuttgart, an. Als Nachfolgerin konnte das Dezernat 6 Frau Dipl.-Ing. Rebecca Faller, Frankfurt am Main gewinnen.

Finanzen

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Karlsruhe wird zur Kostenreduktion lediglich der unbesetzte Beiratsposten mit dem Schwerpunkt Stadtplanung und Landschaftsarchitektur (ehem. Prof. Dr. Frank Lohrberg) nachbesetzt. Die Durchführung des Gestaltungsbeirats erfolgt damit in reduzierter Form:

- 4 statt 5 Beirat*innen mit jeweils reduziertem Honorar
- max. 4 statt 5 Sitzungen pro Jahr
- Entfall von Übernachtungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Neubesetzung erfolgt vorbehaltlich der weiteren Haushaltsentwicklungen.

Die Finanzierung wird bei psp 1.610.51.10.13.10 im Rahmen der im THH6100 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgebildet.

ANLAGEN

Anlage H GBR-Geschäftsordnung 2022

Anlage Vita

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beruft Frau Rebecca Faller, Frankfurt am Main, gemäß § 5-7 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates für eine zweijährige Tätigkeit in den Gestaltungsbeirat der Stadt Karlsruhe.